



Schweizerische Eidgenossenschaft

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

A-Priority CH-3003 Bern, BABS, B

Herrn
Dr. Christian von Wartburg
Großrat Basel-Stadt
Dritter Vize-Präsident des Oberrheinrats

Sekretariat:
Eva Gschwind, Parlamentsdienst Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Aktenzeichen: 071.0-04
Ihr Aktenzeichen:
Sachbearbeiter: GU
Bern, den 26.09.2017

Stellungnahme des BABS über die Resolution des Oberrheinrats

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg,

Wie bereits in meinem Schreiben vom 14. Juli 2017 angekündigt, will ich hiermit gern Ihre Fragen bezüglich der Resolution über den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste im Oberrheinraum beantworten.

Punkt 1

Als wichtige Ergänzung der in Ihrer Resolution erwähnten Vereinbarungen muss das am 28. November 1984 geschlossene Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (RS 0.131.313.6) erwähnt werden. Ein ähnliches Abkommen besteht mit Frankreich. Es muss auch daran erinnert werden, dass solche Abkommen nicht selbstvollziehend, d. h. nicht direkt ausführend sind.

Außerdem wurde am 28. April 2017 ein Verwaltungsabkommen (Administrative Arrangement AA) zwischen der Schweiz und der Europäischen Union bzw. mit der Generaldirektion für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (DG-ECHO) unterzeichnet, welche bei Katastrophen oder Notfällen den Zugang zu Information und Unterstützung (Ressourcen) erlaubt und ggf. erleichtert.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Benno Bühlmann
Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 50 01, Fax +41 58 462 59 89
Benno.Buehlmann@babs.admin.ch
www.babs.admin.ch

1/3

Punkt 2

Wir begrüßen die Tatsache, dass Sie eine Analyse über die bei der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen festgestellten Unterschiede anregen.

Punkt 3

Wir können auf diese Resolution allein vom Standpunkt der Eidgenossenschaft her reagieren. Unseres Erachtens wird das Eingreifen der Rettungsdienste durch das in Ziffer 1 genannte Abkommen auf zufriedenstellende Weise geregelt.

Punkt 4

Wir befürworten einen Abbau der bestehenden Hindernisse innerhalb der einzuhaltenden rechtlichen Bestimmungen.

Punkt 5

Die jüngste große trinationale Übung, die unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz organisiert wurde, ist aus dem Jahr 2006. Im Abschlußbericht REGIO CAT 2006 wurde mit der Empfehlung Nr. 9 vorgeschlagen eine vergleichbare Übung nach zehn Jahren durchzuführen. Wir befürworten Ihr Vorhaben und wären bereit Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Organisation, der Durchführung und der Auswertung einer trinationalen Übung wiederum zu unterstützen.

Punkt 6

Gemäß Punkt 2.

Punkt 7

Die geltenden Vereinbarungen müssen unbedingt mit der wirklichen Situation übereinstimmen und Vollständigkeit aufweisen. Wir empfehlen diese soweit wie möglich zusammenzulegen. Zu diesem Zweck ist es angebracht das internationale Abkommen als eine der Grundlagen zu nutzen.

Verteilerliste

Wir bitten Sie auch die Liste der Empfänger der Resolution überprüfen zu wollen:

- Es darf angenommen werden, dass das UVEK hauptsächlich im Hinblick auf das BAKOM und das BAFU auf dieser Liste steht. Es wäre angemessen diese beiden Bundesämter zu nennen.
- Wir bedauern ausdrücklich, dass das VBS sowie das BABS und die Armee nicht erwähnt werden. Das BABS ist zuständig für die Regelung des Bevölkerungsschutzes und die Armee verfügt über Einsatzmittel, die auch international eingesetzt werden können. Insofern würden wir uns freuen, wenn das VBS in die Liste der Empfänger aufgenommen werden könnte.
- Aufgrund dessen, dass internationale Zusammenarbeit immer über das EDA läuft, sollte dieses eidgenössische Departement im Vorfeld informiert werden und auch unbedingt auf die Liste Ihrer Empfänger hinzugenommen werden.

Abschlussbemerkungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschlußbericht der internationalen koordinierten Rettungsübung REGIO CAT 2006 in Ihre Überlegungen aufzunehmen, da einige von Ihnen erwähnte Punkte in den Empfehlungen vorkommen. Dabei ist uns nicht bekannt welche dieser Empfehlungen von der Oberrheinkonferenz umgesetzt worden sind.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben Stellung über den gegenwärtigen Resolutionsentwurf zu nehmen und hoffen Ihnen mit einigen nützlichen Hinweisen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

gez. Benno Bühlmann
Direktor